

Vergabe-/Projekt Nr.:
444

Prüfung und Wertung der Angebote

nach § 16 EU VOB/A
(Vergabevorschlag)

Vergabe nach Abschnitt 2 VOB/A
(EU-weit)

Baumaßnahme:

Neubau Parkhaus Schwanenweg

73240 Wendlingen

in:

Schwanenweg , 73240 Wendlingen

Leistung:

Elektroinstallationsarbeiten

Fertigteil Trafostation

Name, Adresse Architekt/Fachplaner:

H+H Planungs GmbH,

Otto-Hahn-Weg 10, 73066 Uhingen

Name des Prüfers:

Uwe Hagmann

Telefon/E-Mail-Adresse für Rückfragen:

07161-98864-89

info@hplush-planung.de

Ablauf Bindefrist:

21.11.2022

Ausführungsbeginn:

Dezember 2022

Fertigstellungstermin:

KW 35/2022

Allgemein

Vergabeart:

(Er)Öffnungstermin:

Ablauf Bindefrist:

Anzahl rechtzeitig eingegangener Angebote:

Siehe Niederschrift
über (Er)Öffnungstermin
in sep. AnlageVergabe-/Projekt Nr.:
444Prüfung: Rechnerische Prüfung erfolgte durch: H+H Planungs GmbH, Otto-Hahn-Weg 10, 73066 Utingen

Formale und fachtechnische Prüfung und Wertung erfolgte durch Architektur/Ingenieurbüro:

H+H Planungs GmbH, Otto-Hahn-Weg 10, 73066 Utingen☐ Bauamt/Vergabestelle
(Name/Abteilung/Dienstzeichen)

Evtl. vorausgegangene aufgehobene Vergabeverfahren:

Änderung der Vergabeunterlagen während der Angebotslaufzeit (Nachweise der Änderungs-Mitteilung an alle Bieter und Zugangsbestätigungen der Bieter sind der Vergabeakte beizulegen) (siehe auch - KEV 100.3 Auskünfte Bew -)

Änderungs-Nr.	Änderungsthema
1	
2	
3	
4	

Die vom AG an alle Bewerber/Bieter während der Angebotslaufzeit versandten Änderungen an den Vergabeunterlagen (s.o.) wurden

☐ von allen Bietern berücksichtigt.☐ nur von folgenden Bietern berücksichtigt: _____☐ Sonstiges: _____

Dies hat folgenden Einfluss auf die Wertung der Angebote:

☐ Keinen☐ Folgender Einfluss: _____**Bieteranfragen von Bewerbern/Bietern** während der Angebotslaufzeit (siehe auch - KEV 100.3 Auskünfte Bew -)

Ein Ausdruck aller Fragen von Bewerbern/Bietern sowie der darauf erteilten Antworten ist der Vergabedokumentation beizulegen!

Bieterfrage Nr.	Thema:
1	
2	
3	

Die Anzahl mehrerer Hauptangebote (sofern vom AG in der Aufforderung zur Angebotsabgabe zugelassen) ist in der Niederschrift über den (Er)Öffnungstermin vermerkt.

Von den Bietern, die ein Angebot abgegeben haben, wurden die Fragen- und Antwortkataloge

☐ von allen Bietern berücksichtigt (evtl. durch Beigabe von Kopien ersichtlich).☐ nur von folgenden Bietern berücksichtigt/erkennbar berücksichtigt:☐ Sonstiges: _____☐ Für die Bieter Nr. _____ ist dies nicht ersichtlich.

Hat dies Einfluss auf die Wertung und sollte dies noch gemäß § 15 EU VOB/A aufgeklärt werden?

☐ Ja ☐ Nein☐ Wurde mit den Bietern bereits aufgeklärt (s. Unterlagen anbei).

Dies hat folgenden Einfluss auf die Wertung der Angebote:

☐ Keinen☐ Folgende Bieter haben die Aufklärung verweigert bzw. die gesetzte Frist nach § 15 VOB/A unbeantwortet verstreichen lassen und sind deswegen zwingend auszuschließen:

Wertungsstufe 1: Formale Prüfung

§ 16 EU VOB/A Ausschluss von Angeboten

KEV 222.1
AngPrüf EU

Auszuschließen sind:

1. Angebote, die nicht fristgerecht eingegangen sind,
2. Angebote, die den Bestimmungen des § 13 EU Absatz 1 Nummer 1, 2 und 5 nicht entsprechen,
3. Angebote, die die geforderten Unterlagen im Sinne von § 8 EU Absatz 2 Nummer 5 nicht enthalten, wenn der öffentliche Auftraggeber gemäß § 16a EU Absatz 3 festgelegt hat, dass er keine Unterlagen nachfordern wird. Satz 1 gilt für Teilnahmeanträge entsprechend,
4. Angebote, bei denen der Bieter Erklärungen oder Nachweise, deren Vorlage sich der öffentliche Auftraggeber vorbehalten hat, auf Anforderung nicht innerhalb einer angemessenen, nach dem Kalender bestimmten Frist vorgelegt hat. Satz 1 gilt für Teilnahmeanträge entsprechend,
5. nicht zugelassene Nebenangebote sowie Nebenangebote, die den Mindestanforderungen nicht entsprechen,
6. Hauptangebote von Bietern, die mehrere Hauptangebote abgegeben haben, wenn der öffentliche Auftraggeber die Abgabe mehrerer Hauptangebote in der Auftragsbekanntmachung oder in der Aufforderung zur Interessensbestätigung nicht zugelassen hat,
7. Nebenangebote, die dem § 13 EU Absatz 3 Satz 2 nicht entsprechen,
8. Hauptangebote, die dem § 13 EU Absatz 3 Satz 3 nicht entsprechen.

Hinweis: Bei Vergaben, deren Bekanntmachung ab dem 19.10.18 versendet wurde, sind nur noch digitale Angebote zugelassen.
Papierangebote sind zwingend auszuschließen!

Vergabe-/Projekt Nr.:

444

Folgende Bieter wurden ausgeschlossen:

Bieter	Ausschlussgrund nach § 16 EU VOB/A	Begründung Vergabestelle	Ggf. auf gesonderter Anlage

§ 16a EU VOB/A Nachforderung von Unterlagen

☐ In der Bekanntmachung bzw. den Vergabeunterlagen war angegeben, dass der AG keine Unterlagen oder Preisangaben nachfordert (§ 16a Abs. 3 VOB/A).
Aus diesem Grund sind die Angebote folgender Bieter, bei denen Erklärungen und Nachweise fehlen, von der Vergabe auszuschließen:

§ 16a EU Nachforderung von Unterlagen

- 1) Der öffentliche Auftraggeber muss Bieter, die für den Zuschlag in Betracht kommen, unter Einhaltung der Grundsätze der Transparenz und der Gleichbehandlung auffordern, fehlende, unvollständige oder fehlerhafte unternehmensbezogene Unterlagen - insbesondere Erklärungen, Angaben oder Nachweise - nachzureichen, zu vervollständigen oder zu korrigieren, oder fehlende oder unvollständige leistungsbezogene Unterlagen - insbesondere Erklärungen, Produkt- und sonstige Angaben oder Nachweise - nachzureichen oder zu vervollständigen (Nachforderung), es sei denn, er hat von seinem Recht aus Absatz 3 Gebrauch gemacht. Es sind nur Unterlagen nachzufordern, die bereits mit dem Angebot vorzulegen waren.
- 2) Fehlende Preisangaben dürfen nicht nachgefordert werden. Angebote, die den Bestimmungen des § 13 EU Absatz 1 Nummer 3 nicht entsprechen, sind auszuschließen. Dies gilt nicht für Angebote, bei denen lediglich in unwesentlichen Positionen die Angabe des Preises fehlt und sowohl durch die Außerachtlassung dieser Positionen der Wettbewerb und die Wertungsreihenfolge nicht beeinträchtigt werden als auch bei Wertung dieser Positionen mit dem jeweils höchsten Wettbewerbspreis. Hierbei wird nur auf den Preis ohne Berücksichtigung etwaiger Nebenangebote abgestellt. Der öffentliche Auftraggeber fordert den Bieter nach Maßgabe von Absatz 1 auf, die fehlenden Preispositionen zu ergänzen. Die Sätze 3 bis 5 gelten nicht, wenn der öffentliche Auftraggeber das Nachfordern von Preisangaben gemäß Absatz 3 ausgeschlossen hat.
- 3) Der öffentliche Auftraggeber kann in der Auftragsbekanntmachung oder den Vergabeunterlagen festlegen, dass er keine Unterlagen oder Preisangaben nachfordert wird.
- 4) Die Unterlagen oder fehlenden Preisangaben sind vom Bewerber oder Bieter nach Aufforderung durch den öffentlichen Auftraggeber innerhalb einer angemessenen, nach dem Kalender bestimmten Frist vorzulegen. Die Frist soll sechs Kalendertage nicht überschreiten.
- 5) Werden die nachgeforderten Unterlagen nicht innerhalb der Frist vorgelegt, ist das Angebot auszuschließen.
- 6) Die Absätze 1, 3, 4 und 5 gelten für den Teilnahmewettbewerb entsprechend.

Folgende fehlende Unterlagen

KEV 182 Aufgliederung wichtiger Einheitspreise, Fabrikats und Typenangaben

wurden in Textform beim Bieter nachgefordert, die Unterlagen wurden fristgerecht vorgelegt.

► Bieter: Bauer Elektroanlagen West GmbH & Co. KG

Folgende fehlende Unterlagen

wurden in Textform beim Bieter nachgefordert, wurden jedoch nicht fristgerecht bei der Vergabestelle vorgelegt.
Der/die Bieter werden gem. § 16a Satz 4 VOB/A letzter Satz ausgeschlossen:

► Bieter: _____

Nachforderungen von Preisen unwesentlicher Positionen gemäß § 16a EU Abs. 2 Satz 2 VOB/A

► Bieter: _____

Das Angebot wird von der Wertung ausgeschlossen, da es Preisangaben nicht enthält, die wesentliche Positionen betreffen, bzw. die nach § 16a Abs. 4 bzw. 5 VOB/A nicht fristgerecht vorgelegt wurden.

► Bieter: _____

(siehe auch die Erläuterungen auf gesonderter Anlage Nr. _____).

Folgende unwesentliche Positionen fehlten im Angebot der Bieter

Bieter 1: _____

Bieter 2: _____

Die rechnerische Prüfung ergab, dass bei Außerachtlassung der fehlenden Preise unwesentlicher Positionen bzw. bei Wertung dieser Positionen mit dem höchsten Angebotspreis

der Wettbewerb bzw. die Wertungsreihenfolge nicht beeinträchtigt wird. Das Angebot der Bieter

wird weiter gewertet mit den nachgeforderten und fristgerecht eingegangenen Preisen der unwesentlichen Positionen.

der Wettbewerb bzw. die Wertungsreihenfolge beeinträchtigt wird. Das Angebot der Bieter

wird deshalb ausgeschlossen.

Wertungsstufe 2:**Eignung der Bieter (Fachkunde, Leistungsfähigkeit, Zuverlässigkeit)**

Zu den Anforderungen zur Eignung siehe im Einzelnen:
(aus Platzgründen wird auf einen Abdruck verzichtet)

- § 6 EU VOB/A Teilnehmer am Wettbewerb
§ 6a EU VOB/A Eignungsnachweise
§ 6b EU VOB/A Mittel der Nachweisführung, Verfahren
§ 6c EU VOB/A Qualitätssicherung und Umweltmanagement
§ 6d EU VOB/A Kapazitäten anderer Unternehmen
§ 6e EU VOB/A Ausschlussgründe
§ 6f EU VOB/A Selbstreinigung

Vergabe-/Projekt Nr.:

444

§ 16b EU VOB/A Eignung

(1) Beim offenen Verfahren ist die Eignung der Bieter zu prüfen. Dabei sind anhand der vorgelegten Nachweise die Angebote der Bieter auszuwählen, deren Eignung die für die Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen notwendigen Sicherheiten bietet; dies bedeutet, dass sie die erforderliche Fachkunde und Leistungsfähigkeit besitzen, keine Ausschlussgründe gemäß § 6a EU VOB/A vorliegen und sie über ausreichende technische und wirtschaftliche Mittel verfügen.

(2) Abweichend von Absatz 1 können die Angebote zuerst geprüft werden, sofern sichergestellt ist, dass die anschließende Prüfung des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen und der Einhaltung der Eignungsanforderungen unparteiisch und transparent erfolgt.

(3) Beim nicht offenen Verfahren, Verhandlungsverfahren, beim wettbewerblichen Dialog und bei einer Innovationspartnerschaft sind nur Umstände zu berücksichtigen, die nach Aufforderung zur Angebotsabgabe Zweifel an der Eignung des Bieters begründen (vgl. § 6b EU Absatz 2 Nummer 3 VOB/A).

Die Eignung der Firmen, die in die engere Wahl kommen, wurde anhand folgender Unterlagen (z.B. eigene Nachforschungen, telefonische Referenzabfragen, eigene Projekte etc.) mit folgendem Ergebnis geprüft:

Sofern Gespräche mit Ansprechpartnern der Referenzprojekte geführt wurden, ist ein kurzes Gesprächsprotokoll zu erstellen: Wer hat wann mit wem über welche Maßnahme mit welchem Ergebnis telefoniert/gesprochen?

► Bieter: _____

geprüfte Unterlagen:

Zudem sind bei europaweiten Vergaben bei der Eignungsprüfung die §§ 122 Eignung § 123 zwingende Ausschlussgründe sowie § 124 fakultative Ausschlussgründe (insb. § 124 Nr. 7 und 8) GWB 2016 zu berücksichtigen!

Ergebnis: Präqualifikation:

Der günstigste Bieter ist im PQ-Verzeichnis unter Nr. 101.003348 geführt und laut Prüfung der Unterlagen deshalb als geeignet zu bewerten.

☐ PQ liegt nicht vor.

Bieter	Fachkunde	Technische Leistungsfähigkeit	Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit	Zuverlässigkeit	Erläuterungen der Vergabestelle
Fa. Bauer	gut	gut	gut	gut	gut
Fa. Carl	gut	gut	gut	gut	gut

Wertungsstufe 3: Prüfung der Angebotspreise und fachtechnische Prüfung**§ 16c EU VOB/A Prüfung****Rechnerische Prüfung**

Die rechtzeitig eingegangenen Hauptangebote wurden von der H+H Planungs GmbH rechnerisch geprüft und im Preisspiegel erfasst. Es ergibt sich folgende Bieterreihenfolge:

Nr.	Firma	nachgerechnet	Nachlass %	Summe inkl. Nachlass	Abstand Bieter in %
1	Bauer Elektroanlagen West GmbH & Co. KG, 73054 Eislingen	107.067,08	0	107.067,08	100
2	Bieter	110.438,13	0	110.438,13	103,15

Begründung für die Abweichung des rechnerisch günstigsten Angebotes zum bepreisten LV des Architekten/Fachplaners:

Im Vergleich zum bepreisten LV liegt der günstigste Bieter bei 113,5 % (94.361,94 €). Die Abweichung hat folgende Gründe:

allgemeine Preissteigerung

Vergabe-/Projekt Nr.:
444

Los 1

Nr.	Firma	nachgerechnet	Nachlass %	Summe inkl. Nachlass	Abstand Bieter in %
					100

Los 2

Nr.	Firma	nachgerechnet	Nachlass %	Summe inkl. Nachlass	Abstand Bieter in %
					100

Los 3

Nr.	Firma	nachgerechnet	Nachlass %	Summe inkl. Nachlass	Abstand Bieter in %
					100

Preisprüfung

Folgende Preise sind im Preisspiegel auffällig (hoch/niedrig):

Vergabe-/Projekt Nr.:
444

Hohe Preise:

► Bieter:

Niedrige Preise:

► Bieter:

Ergebnis / Beurteilung:

- Hinweis:
- bei hohen Preisen: Ausschluss von Mengenmehrungen möglich? Risikobetrachtung.
 - bei auffällig niedrigen Preisen: Sind die einzelnen Positionen unangemessen niedrig?
 - Vergleich mit der Kostenberechnung und evtl. Erklärung der Differenzen.
 - Hinweise auf spekulative Preise von Bietern?

Im Einzelfall wurde gem. § 15 EU Abs. 1 Nr. 1 VOB/A - nach Rücksprache mit der Vergabestelle - schriftlich um Aufklärung der Ermittlung der Preise für die Gesamt- oder Teilleistung ersucht.

Ergebnis:

Technische Prüfung der Angebote, die in die engere Wahl kommen

- Gleichwertigkeit der angebotenen Bauprodukte (siehe Bietertextangaben im LV)
- Wertung von Abweichungen (z.B. im Angebotsschreiben)
- sonstige technische Prüfungen

Ergebnis:

► Bieter:

► Bieter:

Aufklärung des Angebotsinhalts nach § 15 EU Abs. 1 VOB/A (sofern erforderlich)

- ☒ Es wurde eine Aufklärung des Angebotsinhaltes durchgeführt (Thema/Problematik). *)
☐ Es wurde keine Aufklärung des Angebotsinhaltes durchgeführt (Thema/Problematik). *)

Notwendigkeit und Inhalt der Gespräche sind zu dokumentieren (ggf. Anlage zu - KEV 222.1 AngPrüf EU -).

Aufklärungsgespräche sind von der Vergabestelle durchzuführen bzw. mit der Vergabestelle abzustimmen.

Achtung: Preisauflärung und technische Auflärung möglich, Preisverhandlungen und Abänderungen der Angebote sind nicht gestattet.

Die Aufklärung ergab folgenden Sachverhalt:

► Bieter: Die angebotenen Typen und Fabrikate sowie die Auflistung der Einheitspreise
wurden bei der Fa. Bauer nachgefordert

► Bieter:

☐ nach § 15 EU Abs. 2 VOB/A wurde die Aufklärung verweigert bzw. die Frist ist unbeantwortet verstrichen.

► Bieter:

wurde deshalb ausgeschlossen.

*) vom Prüfer Zutreffendes anzukreuzen

§ 16d EU VOB/A Wertung

Vergabe-/Projekt Nr.:
444

Übersicht

Die Erkenntnisse aus den technischen Klärungsgesprächen wurden in die Betrachtung der Haupt- (und ggfls. Neben-) Angebote einbezogen.

Nebenangebote/ Sondervorschläge

- ☐ Nebenangebote waren zugelassen (Mindestanforderungen waren in KEV 170 definiert)
- ☐ Nebenangebote waren nicht zugelassen

Folgende zugelassene Nebenangebote wurden gewertet: (zu den Mindestanforderungen siehe Vordruck KEV 170)

Bieter Nr.	Neben- angebot Nr.	Inhalt	Netto-Summe Nebenangebot in EUR
Summe aller Nebenangebote netto			

Folgende zugelassene Nebenangebote wurden nicht gewertet:

[illegible]

Vergabe-/Projekt Nr.:
444

Nur falls andere Kriterien als der niedrigste Preis in den Vergabeunterlagen vorgegeben wurden.

Hinweis an Vergabestellen: Weitere Wertungskriterien sind bereits in der Bekanntmachung bzw. den Vergabeunterlagen den Bietern bekanntzugeben, andernfalls scheidet eine Wertung dieser Kriterien aus !

Zuschlagskriterium	LV-Bereich / Position	Anforderung LV	Folgende Mindestbedingungen waren vorgegeben	Anforderungen erfüllt ja/nein
				☐ ja ☐ nein
				☐ ja ☐ nein
				☐ ja ☐ nein

Nach Abschluss der Wertung ergibt sich folgende Bieterreihenfolge (engere Wahl) ¹⁾

Nr.	Firma	Bruttosumme nach Prüfung	%

Vergabevorschlag

Nach § 16d Abs. 2 Nr. 1 EU VOB/A soll der Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt werden. Das wirtschaftlichste Angebot ist dasjenige, das die Zuschlagskriterien am besten erfüllt.

Als Ergebnis der Prüfung und Wertung der Bieter der engeren Wahl schlagen wir vor, den Auftrag zu vergeben an:

Bieter: Bauer Elektroanlagen West GmbH & Co.KG, Daimlerstr.9,73054 Eislingen

(bei losweiser Vergabe Seite 11 einfügen)

Nettoangebotssumme	89.972,34 EUR
Nachlass in %	%
Nachlass in Euro	0,00 EUR
neue Nettoangebotssumme	89.972,34 EUR
MWSt. 19 %	17.094,74 EUR
Bruttoangebotssumme	107.067,08 EUR

Mittelbereitstellung

- ☒ Die Kosten werden innerhalb der Vergabeeinheit 400 (KG) gedeckt.
☐ Deckung kann innerhalb des Projektes wie folgt herbeigeführt werden:

¹⁾ Bei losweiser Vergabe unter Benennung des jeweiligen Loses

Vergabe-/Projekt Nr.:
444

Aufhebung der Ausschreibung:

Aufhebungsgrund gemäß § 17 EU VOB/A :

- ☐ Es ist kein Angebot eingegangen, das den Ausschreibungsbedingungen entspricht (§ 17 EU Abs. 1, Nr. 1 VOB/A).
- ☐ Die Vergabeunterlagen müssen grundlegend geändert werden (§ 17 EU Abs. 1, Nr. 2 VOB/A). Im Einzelnen:

- ☐ Es besteht folgender schwerwiegender Grund (§ 17 EU Abs. 1 Nr. 3 VOB/A):

Soll die Ausschreibung wegen Überschreitung des Vergabebudgets aufgehoben werden, ist anhand des vom Architekten/Fachplaner bepreisten LV von der Vergabestelle bzw. dem freiberuflich Tätigen nachfolgend zu begründen, wieso das Angebot des rechnerisch günstigsten Bieters unangemessen hoch erscheint:

Begründung:

Hinweis:

Veraltete Kostenberechnungen, die nicht dem Stand der an die Bewerber versandten Vergabeunterlagen entsprechen, sind von den Architekten/Fachplanern vor der Prüfung der Angebote zu aktualisieren!

Bedarfspositionen/Produktvorgaben (Begründung)

- Bedarfspositionen wurden in folgenden Positionen gemäß § 7 Abs. 1 Nr. 4 EU VOB/A ausnahmsweise mit folgender Begründung zugelassen:
 - ▶ Positionen: _____
 - ▶ Begründung: _____
- Produktvorgaben wurden gemäß § 7 Abs. 2 EU VOB/A ausnahmsweise zugelassen mit folgender Begründung: _____

aufgestellt: H+H Planungs GmbH, Uwe Hagmann
(Name des Prüfers mit Telefonnummer - für Rückfragen)

Udingen, 03.11.2022
(Ort, Datum)


(Unterschrift des Prüfers)
Uwe Hagmann

Anlagen **Preisspiegel mit Einheitspreisen und Titelsummen**

Vergabe-/Projekt Nr.:
444

NUR VOM AUFTRAGGEBER AUSZUFÜLLEN:

Interner Prüfvermerk des zuständigen Sachbearbeiters des Bauamtes bzw. der Bauabteilung:

Überprüfung des Vergabevorschlags

☐ Mit vorstehender Wertung bin ich einverstanden.

☐ Mit vorstehender Wertung bin ich aus folgenden Gründen nicht einverstanden:

☐ Folgende Ergänzungen/Auffälligkeiten:

☐ Die Vergabeunterlagen gehen zur erneuten fachtechnischen Prüfung an den Architekten/Fachplaner zurück.

Datum:

Unterschrift des Sachbearbeiters:

Name/GZ des Sachbearbeiters:

Bei Mittelüberschreitung: Einbindung des Projektleiters erforderlich:

Datum:

Unterschrift des Projektleiters:

Name/GZ des Projektleiters:
